

Die marxistisch-leninistische Konzeption des entwickelten Sozialismus - Grundlage der Strategie und Taktik der KPdSU

Das 4. Kolloquium des interdisziplinären Arbeitskreises Sozialistisches Weltssystem (ASW) beriet aktuelle Fragen der Gesellschaftskonzeption der KPdSU bei der weiteren Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR



Zur Gesellschaftsstrategie der KPdSU bei der Neufassung des dritten Parteiprogramms

Aus dem Referat von Dr. G. Tschacher

Der XXVI. Parteitag der KPdSU hat die Aufgabe gestellt, „eine Neufassung des Programms der KPdSU vorzubereiten“. In einer Reihe von Dokumenten und auf Plenartagungen der KPdSU sind in den letzten Jahren wesentliche gesellschaftsstrategische Überlegungen zur Diskussion gestellt worden. Fragen der Gesellschaftsstrategie und der Konzeption des entwickelten Sozialismus gewinnen in der internationalen Diskussion zunehmend an Bedeutung. Dabei geht es erstens um die Bestimmung der Grundrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung in der Sozialistischen Union für einen historischen Zeitraum, zweitens um Fragen der Perspektive des Sozialismus in der Welt von heute und dritten um die internationale Bedeutung der theoretischen und praktischen Erfahrungen der KPdSU.

Auf dem April-Plenum des ZK der KPdSU (1983) erklärte M. S. Gorbatschow, daß „unsere Generallinie auf der Vervollkommnung der Gesellschaft des entwickelten Sozialismus“ beruht. Damit sind zwei wesentliche Schlussfolgerungen für die Neufassung des dritten Parteiprogramms verbunden.

Die Neufassung des Programms ist einmal ein Programm der Vervollkommnung des entwickelten Sozialismus und zum anderen geht es davon aus, daß sich die Sozialunion erst am Anfang der

Die KPdSU räumt der Intensivierung den ersten Rang unter den Elementen sowohl der ökonomischen Strategie als auch der Gesellschaftsstrategie der KPdSU ein. Das bestätigt erneut, daß die ökonomische Strategie der wichtigste Bestandteil der Gesellschaftsstrategie ist.

Diese Einordnung der Intensivierung in die Gesellschaftsstrategie der KPdSU entspricht folgenden Erkenntnissen:
1. Der Übergang zum ressourcenintensiven Reproduktionstyp wird durch die gesamte bisherige Entwicklung der sowjetischen Ökonomie und durch die Aufgaben der Intensivierung des in der UdSSR errichteten Sozialismus diktiert. Eine Alternative dazu gibt es nicht. Der Übergang zu dem qualitativ neuen und der entwickelten sozialistischen Gesellschaft adäquaten Reproduktionstyp - der vorwiegend ressourcenintensiven Reproduktion - wird zur grundlegenden Voraussetzung für die Realisierung der Gesellschaftsstrategie.

Das Niveau der Intensivierung bestimmt die Reife der Ökonomie des entwickelten Sozialismus und das Niveau der dominierenden Stellen der Wirtschaft in der sozialistischen Gesellschaft Gradmesser für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Intensivierung ist ein langfristiger Prozeß, und dieser Teil-

Das 4. ASW-Kolloquium fand Mitte April an der KMW statt. Gegenstand der Veranstaltung waren aktuelle Fragen der Gesellschaftskonzeption der KPdSU bei der weiteren Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR. Als Referenten konnten Dr. G. Tschacher, Institut für Wissenschaftlichen Kommunismus an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, und Dr. H. Emmrich, Institut für Ökonomie und Politik sozialistischer Länder an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, gewonnen werden.

Dr. Tschacher referierte zur „Gesellschaftsstrategie der KPdSU bei der Neufassung des dritten Parteiprogramms“. Dr. Emmrich sprach zum Thema „Die Gesellschaftsstrategie der KPdSU und die Intensivierung der Produktion“.

Beide Referate standen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Das große Interesse an diesen Fragen äußerte sich nicht zuletzt in der Anwesenheit von über 50 weiteren Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der UdSSR. Als Referenten konnten Dr. G. Tschacher, Institut für Wissenschaftlichen Kommunismus an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, und Dr. H. Emmrich, Institut für Ökonomie und Politik sozialistischer Länder an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, gewonnen werden.

Die offene, konstruktive und interdisziplinär geführte Diskussion unterstrich darüber hinaus einmal mehr die Bedeutung einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Erforschung von Fragen der Entwicklung des sozialistischen Weltsystems.

Nachstehend veröffentlichten wir Auszüge aus den Referaten von Dr. Tschacher und Dr. Emmrich.

verhindert werden kann. Zum anderen bietet die Orientierung der ständigen Erhöhung des Wohls des Volkes eine programmatische Forderung der KPdSU.

Daraus ergibt sich als Aufgabe von ersterrangiger Bedeutung die Schaffung einer hocheffektiven Wirtschaft, die die Grundlage für eine immer bessere Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der sowjetischen Menschen und für die Verringerung der Macht des Staates bildet. Ökonomie und Wirtschaftspolitik sind somit der entscheidende Frontabschnitt im Wettstreit mit dem Imperialismus und für die weitere Vervoll-

kommung des entwickelten Sozialismus.

Der wichtigste Orientierungspunkt bei der Entwicklung des politischen Systems des Sozialismus ist die Verwirklichung der sozialistischen Selbstverwaltung des Volkes. „Wir verstehen sie als ein solches demokratisches System der Leitung der gesellschaftlichen und staatlichen Angelegenheiten, das nicht nur für die Werktätigen, sondern auch durch sie selbst wirkt. Das erfordert natürlich ein weiteres Anwachsen der Rolle der Partei, ein qualitativ höheres Niveau ihrer politischen Führungstätigkeit in der Gesellschaft.“

Die damit verbundene Sicherung der Förderung, des Transports und der Verarbeitung sowie der rationalen Anwendung von Energieträgern, Brennstoffen sowie Rohstoffen und Materialien ist Voraussetzung sowohl für die Verwirklichung der ökonomischen Strategie der UdSSR als auch für die Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW.

Für die DDR, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Produktion umfassend zu intensivieren und auf diesem Wege das Leistungswachstum fortzusetzen, erweisen sich der stabile, langfristig vereinbarte Export in die UdSSR sowie die perspektivisch sicheren Bezüge an Rohstoffen, Energieträgern und wichtigen Ausrüstungen als eine Grundbedingung dafür, die eigenen Quellen des Wachstums wirksamer zu nutzen.

Wir betrachten die Bereitschaft der UdSSR, bei Beteiligung der DDR am Aufbau von Kapazitäten der rohstofffördernden Industrie unseren Importbedarf an Rohstoffen und Energieträgern auch künftig in hohem Maße zu decken, stets in Verbindung mit den Anforderungen an unseren Export. Es gilt, ständig ein attraktives Angebot der DDR zu sichern, das den Erfordernissen der sowjetischen Volkswirtschaft entspricht.“

Zur ökonomischen Strategie der KPdSU

Aus dem Referat von Dr. H. Emmrich

stand ist ein Kriterium dafür, daß die entwickelte sozialistische Gesellschaft eine notwendige, gesetzmäßige und historisch langfristige Etappe ist.

3. Die Intensivierung ist nicht nur eine ökonomische, sondern eine politische Aufgabe, die einen derartigen Stellenwert erhalten muß, wie seinerzeit die Industrialisierung, die das Antlitz des ganzen Landes entscheidend verändert hat. Deshalb muß die Intensivierung zu einer Sache des ganzen Volkes gemacht werden.

4. Der Übergang zur Intensivierung hat große Bedeutung in der Auseinandersetzung des Sozialismus mit dem Imperialismus. Die Verringerung und schließlich Überwindung des Abstands im Niveau der Arbeitsproduktivität gegenüber führenden kapitalistischen Industrieländern stellen entscheidende Kriterien für die Ziele, die Wirksamkeit und das Tempo des Intensivierungsprozesses dar. Das setzt eine

schnellere Entwicklung der Produktivkräfte als bisher und eine weit höhere ökonomische Ergiebigkeit von Wissenschaft und Technik in der Produktion voraus. Als wichtigen strategischen Hebel der Intensivierung der Volkswirtschaft und der besseren Ausnutzung des geschaffenen Potentials setzt die Partei die kardinale Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts an die erste Stelle.“

Diese eindeutigen Orientierungen auf die Intensivierung, den ressourcenintensiven Reproduktionstyp, bezeichnet die UdSSR als Überleitung auf die vorwiegend intensiv erweiterte Reproduktion.

Damit sind sicher insbesondere die Zweige der extraktiven Industrie gemeint, in denen jedoch der Grundsatz der Intensivierung genau wie in den Zweigen der verarbeitenden Industrie gilt, nämlich mit gleichem Einsatz materieller, finanzieller und personeller Ressourcen ein höheres Endprodukt zu er-

Fragen, die uns bewegen - Argumente, die wir brauchen

Aktuelle Fragen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD Teil 3: Die Umwandlung der Vertretungen in Botschaften

Am 2. Mai 1974 nahmen die diplomatischen Vertretungen der DDR und der BRD im jeweils anderen Staat ihre Tätigkeit auf. Grundlage hierfür ist Artikel 9 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der DDR und der BRD vom 21. Dezember 1972, der besagt: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland werden Ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet.“

Diese Ständigen Vertretungen und ihre Mitarbeiter sind dem Diplomatenrecht entsprechend einer Botschaft und dessen Mitarbeitern gleichgestellt. Es besteht jedoch ein Unterschied zum Diplomatenrecht, welches in der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen von

1961 völkerrechtlich geregelt ist, indem die Akkreditierung des Botschafters der DDR in der Ständigen Vertretung in Bonn nicht durch den Bundespräsidenten, d. h. also durch das Staatsoberhaupt des Empfangsstaates, sondern durch das Bundeskanzleramt vollzogen wird. Ebenso erhält der Botschafter der BRD in der Ständigen Vertretung in Berlin sein Beglaubigungsschreiben nicht vom Staatsoberhaupt der DDR, also nicht vom Staatsoberhaupt des Empfangsstaates, sondern vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR. Es ist daher eine berechnete Forderung der DDR, beide Vertretungen formell in Botschaften umzubenennen. Somit wäre auch die gesonderte Regelung des Akkreditierungsprozesses gelöst.

Teil 4 und Schluß: Die Regelung der Elbgrünze

Der wichtigste allgemein verbindliche völkerrechtliche Grundsatz im Hinblick auf die Staatsgrenzen ist das Prinzip ihrer Unverletzlichkeit, das engstens mit dem Prinzip der territorialen Integrität der Staaten verbunden ist und sich aus ihm ergibt. Beide Prinzipien sind ferner Bestandteil der völkerrechtlichen Grundprinzipien der souveränen Gleichheit der Staaten und des Verbots der Gewaltanwendung und -anwendung.

Im Grundlagenvertrag von 1972 bekräftigen die DDR und die BRD die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenzen jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität (Art. 3). Im Zusatzprotokoll zum Vertrag heißt es im Punkt 1 zu Artikel 3: „Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland kommen überein, eine Kommission aus Beauftragten der Regierungen beider Staaten zu bilden. Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten. Gleichmaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, zum Beispiel der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbehebung beitragen. Die Kommission nimmt nach Unterzeichnung des Vertrages ihre Arbeit auf.“

Die Grundlagenvertrag schafft somit solide vertragliche Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten und im speziellen eine Grundlage zur Regelung der Elbgrünze. Die Elbe ist ein Grenzfluß, weil sie als natürliche Grenze die beiden deutschen Staaten räumlich in einem bestimmten Abschnitt voneinander trennt. Sie ist zugleich aufgrund der Elbschiffahrtsakte von 1822 ein internationaler Fluß.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Da die Talweglinie der Elbe die Grenze zwischen der DDR und der BRD bildet, gehört die Elbe bis zur Talwegmitte jeweils zum Hoheitsgebiet der angrenzenden deutschen Staaten. Deshalb verletzt auch das gewaltsame Überschreiten der Schiffahrtsrinne das Prinzip der territorialen Integrität und Souveränität und das Prinzip des Verbots der Gewaltanwendung.

Die Position der BRD hinsichtlich der Elbgrünze basiert darauf, daß die Feststellung des Verlaufs der Demarkationslinie im Bereich der Elbe (Grenzdemarkation bedeutet die exakte Markierung der Grenze - der Verfasser) sich allein nach dem Verhalten der Besatzungsmächte richtet. Daß die Briten nach Beendigung des zweiten Weltkrieges mit Zustimmung der sowjetischen Streitkräfte die Besatzungsgewalt auf dem Strom ausgeübt hätten, muß aus dem Verlauf der Demarkationslinie am Ostufer geschlossen werden.“

Ein Grenzverlauf am Ostufer widerspricht jedoch dem Völkerrecht, das von der BRD ebenso wie von allen anderen Staaten respektiert werden muß.

Somit verlangt die DDR eine baldige Regelung des Grenzverlaufs auf der Elbe entsprechend dem internationalen Recht. Die BRD muß endlich ihre Bereitschaft bekunden, um mit unserer Republik einen Grenzvertrag über die Elbgrünze abzuschließen. Die BRD hat die völkerrechtlichen Grundsätze bezüglich der Elbgrünze zu respektieren und sollte sich hierzu vertraglich binden!

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Das Völkerrecht besagt, daß bei Grenzflüssen die Grenze von der in der Mitte verlaufenden geographischen Mittellinie gebildet wird. Wenn aber ein Grenzfluß schiffbar ist, wie die Elbe, wird als Grenze die Mittellinie des tiefsten Fahrwassers angenommen, die man als Talweg, Schiffahrtsrinne oder Talweglinie bezeichnet. Dieses Begrenzungsprinzip existiert seit Ende des 19. Jahrhunderts im Völkerrecht.

Fotonachrichten aus anderen Bildungseinrichtungen der DDR



In einem überbetrieblichen Jugendforscherkollektiv erarbeiten gegenwärtig Studenten und Wissenschaftler der Technischen Hochschule Dresden, Sektion Elektronik, gemeinsam mit jungen Fachleuten des VEB Kombinat Elektromaschinenbau, Elektromotorenwerk Dresden-Nord, eine Automatisierungslösung für die Steuerung von roboterspezifischen Stellmotoren. An der Pilotanlage arbeiten die Programmieringenieur Folkle Karlsson vom Kombinat (vorn) und Uwe Gensch von der TH.



Das Rasterelektronenmikroskop der Technischen Hochschule Magdeburg hat über 200 Nutzer in allen Bezirken der DDR. Es liefert bis zu 30 000fache Vergrößerungen von Mikrostrukturen an Materialoberflächen.

Dr. Ingeborg Wagner (stehend), Oberassistentin, und Laborantin Ursula Fiedler untersuchen mit Günter Förstner vom Kombinat für Mikroelektronik Oberflächenstrukturen von Chip-Materialien. Fotos: ADN/ZB

SPD-Politiker: Grenzverlauf BRD-DDR in der Elbmitte

Bestehende Konfliktpunkte zwischen beiden Staaten abbauen

(ADN/ZZ) Die DDR hat nach Meinung des schleswig-holsteinischen SPD-Landesvorsitzenden Günther Jansen „zu Recht einen Anspruch darauf, daß es in der Grenzfrage zu einer Einigung auf die Elbmitte kommt“. Vor Journalisten begründete Jansen diese Meinung mit dem neuen Gutachten über die Elbgrünze, das vom Völkerrechtler Prof. Dr. Dieter Schröder im Auftrag der SPD erarbeitet worden war. Der Wissenschaftler erklärte dazu: „Es steht den beiden deutschen Staaten gut an, wenn sie Konfliktpunkte regeln. Die Frage der Elbgrünze gehört dazu wie auch die Erfassungsstelle Solzgründer und die Frage der Staatsbürgerschaften.“